

Anforderungen an die Modulprüfungen in den Studiengängen:
BSc Technical Education Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung
Master LbS Sozial-/ Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung

Terminliste: Die Termine für die Modulprüfungen werden frühzeitig am Schwarzen Brett und auf der Website des Instituts bekannt gegeben. Die Termine liegen in der Regel in dem vom Akademischen Prüfungsamt vorgegebenen Prüfungszeitraum. Ungefähr drei Wochen vor den Prüfungen hängen Terminlisten am Schwarzen Brett der Abteilung aus. Darauf tragen Sie bitte zu vorgegebenen Uhrzeiten Ihre Prüfungen ein. Bitte geben Sie das Modul und den Namen des Erstprüfers, evtl. auch des Zweitprüfers an. Die eigentliche Anmeldung zur Prüfung muss zuvor beim Akademischen Prüfungsamt erfolgt sein. Bitte beachten Sie die Meldetermine des Akademischen Prüfungsamts (Aushang am Schwarzen Brett oder auf der Institutswebsite bzw. der Website des Akademischen Prüfungsamtes unter: <http://www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info/techn-education/bachelor/termine/index.php>)

Anforderungen an die Prüfung:

Erste Anforderung: Vertiefungsthemen. Wählen Sie bitte aus den Seminarplänen der dem zu prüfenden Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen zwei Vertiefungsthemen aus, die jeweils eigenständige Fragestellungen verkörpern sollten. Überlegen Sie dabei, anhand welcher Texte Sie sich auf das jeweilige Vertiefungsthema vorbereiten. Sie sollten pro Vertiefungsthema mindestens einen wissenschaftlichen Text (Umfang: mindestens 15 Seiten) auswählen und die Texte und Ihre Vertiefungsthemen mit der/dem zuständigen Dozenten/in absprechen.

Zweite Anforderung: Fachliche Inhalte der Veranstaltungen. Die fachlichen Inhalte aller dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen sollten Ihnen im Umriss bekannt sein. In der Modulprüfung sollten Sie auf die Inhalte eingehen können, sie hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Handlungsfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung einschätzen und auf Ihren hochschulischen Lernprozess (eigener Kompetenzgewinn) beziehen können.

Gesprächsleitfaden (manchmal auch: **Thesepapier):**

Zur Prüfung bereiten Sie bitte einen Gesprächsleitfaden vor, der sich auf die zwei von Ihnen ausgewählten Vertiefungsthemen (siehe oben: erste Anforderung) und die fachlichen Inhalte der Veranstaltungen (siehe oben: zweite Anforderung) bezieht. Der Gesprächsleitfaden ist für den Prüfer gedacht!

1. Zur Darstellung eines Vertiefungsthemas im Gesprächsleitfaden sollten Sie in wenigen zusammenhängenden Sätzen Aussagen zu den folgenden Punkten machen: (a) Kurze Beschreibung des ausgewählten Vertiefungsthemas hinsichtlich seiner *Relevanz für den Umgang mit benachteiligten Jugendlichen*; (b) *Zusammenhang* des Vertiefungsthemas mit der betreffenden Lehrveranstaltung; (c) Darstellung Ihrer *fundierten Meinung* zur Problematik und zu möglichen Lösungsansätzen.

2. Zur Skizze Ihrer Kenntnisse der fachlichen Inhalte der Veranstaltungen eines Moduls erwarten wir im Gesprächsleitfaden Folgendes: Kurze *Beschreibung des gesamten Moduls* hinsichtlich seiner Relevanz für den *Umgang mit benachteiligten Jugendlichen* und für Ihren *eigenen Kompetenzgewinn*.

Im Gesprächsleitfaden sollten alle hier benannten Punkte auftauchen. Wenn Sie sich in einer Gruppe vorbereiten, was sehr sinnvoll ist, dann dürfen keine identischen Gesprächsleitfäden erarbeitet werden. Bitte vergessen Sie auf dem Gesprächsleitfaden nicht Ihren eigenen Namen, Ihre Prüfer/innen und die Bezeichnung des Moduls. Sie sollten zudem unbedingt Ihre Vertiefungsthemen (+ Texte) mit den Modulverantwortlichen 2 bis 3 Wochen vor der Prüfung besprechen. Die von Ihnen ausgewählten wiss. Texte müssen Sie nicht zur Prüfung mitbringen, sondern Sie sollten die Inhalte in der Prüfung kundig vertreten.